

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/Bau-033**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien  
 Verfasser Janett Zaumseil

Erstellungsdatum: 17.07.2020  
 Aktenzeichen 10.72.03

**Betreff:**

Vergabe Stromliefervertrag, Lieferzeitraum 2021 - 2023

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
03.08.2020	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, zur Beschaffung der Stromlieferleistung des Bedarfes kommunaler Grundstücke der Stadt Genthin einschließlich OT für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 die Durchführung der europaweiten Ausschreibung per elektronischer Auktion und die Vergabe der Leistung auf das wirtschaftlichste Angebot.

(Janett Zaumseil)  
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der derzeitige Vertrag über die Lieferung von Strom für die Stadt Genthin läuft zum 01.01.2021 (6:00 Uhr) aus. Auf Grundlage des bestehenden Dienstleistungsvertrages wird die KUBUS-GmbH wieder eine elektronische Ausschreibung für die Lieferleistung Strom durchführen. Im Gegensatz zum herkömmlichen Verfahren bietet dieses Verfahren die Möglichkeit, durch Marktbeobachtung einen günstigen Zeitpunkt für das Angebots- und Zuschlagsverfahren zu finden. Weiterhin können mögliche Risikozuschläge der Anbieter reduziert werden.

Das Verfahren entspricht den vergaberechtlichen Anforderungen.

Aufgrund der zu erwartenden Höhe des Liefervertrages ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Die Leistung der Stromlieferung wird in 3 Losen (Straßenbeleuchtung, Heizstrom, Abnahmestellen mit und ohne Leistungsmessung) für einen Zeitraum von 3 Jahren ausgeschrieben: Da eine Vergabeentscheidung nach einer elektronischen Auktion durch die ausschreibende Stelle in der Regel binnen 12-36 Stunden erfolgen muss, ist jedoch eine Beteiligung des in der Stadt Genthin zuständigen Bau- und Vergabeausschusses in dieser Phase nicht möglich. Deshalb ist vorher die Freigabe dieses Verfahrens durch den Bau- und Vergabeausschuss einzuholen.

Der Bau- und Vergabeausschuss wird im Anschluss über das Ergebnis der Ausschreibung informiert.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**